

Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge.

Berantwortlicher Redakteur:
Dr. E. Kuhns
Druck u. Verlag: Hugo Deter
Verlags-Gesellschaft m. b. H.
Rheinische Zeitungsgesellschaft
Gesetzlich untersetztes
Postsperr-Verzeichnis Nr. 22.

ausgegeben: Durch unsere Redaktion in Aue monatlich 4,50 M. Bei der Reichsnotspartei abseitlich monatlich 4,50 M. Durch den Reichstag frei ins Lande eingesetzt. 10 M., einschließlich Abgaben an die Reichsnotspartei für Aue und den Osterzgebirge 10 M., monatlich 4,50 M. Erhältlich täglich in den Buchdruckereien mit Ausgaben von Sonn- und Feiertagen; größere Buchdruckereien entsprechender Ressort. Anzeigenannahme bis spätestens 6 Uhr nachmittags. Für Jeder im Lande kann Geschäftsführer und Ausgabeorten, sowie alle Buchdruckereien und Buchhändler nehmen Beziehungen aufzugeben, nicht geleistet werden, wenn die Aufgabe der Anzeige durch den Sperr-Vertrag erfolgt oder das Manuskript nicht deutlich lesbar ist.

Nr. 261.

Mittwoch, den 10. November 1920.

15. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

Nach einer Meldung aus Brüssel wird die für die Friedensverhandlungen vorgesehene Sachverständigenkonferenz am 20. November erste Sitzung in Brüssel abhalten.

Die Noträtekonferenz hat auf französische Verhandlungen hin beschlossen, die Vernichtung der Motorräder nicht zu verlangen.

Der Moskauer Iswestija zufolge ließ das Moskauer Revolutionstribunal 1150 Verloren, die im Zusammenhang mit den letzten Unruhen standen, erschießen.

Nach Chicago Tribune beabsichtigt die englische Regierung, die vollständige Blockade über Land zu verhängen. Durch Unterbindung des Eisenbahns, Post- und Telegraphenverkehrs hofft sie die Uffstände dort selbst in Kürze zu überzeugen.

Georgien hat der Türkei ein Ultimatum gesetzt, daß die Rückumwandlung von Ardagan und Erzincan verlangt. Die Georgischen Truppen werden in Batum konzentriert, wo man den Vorwurf der Türken erwartet.

Die Not der Rheinlande.

Aus Berlin wird dem Auer Tageblatt geschrieben: Unterhaltung im Reichstag über die beispiellose Not des Westens macht noch ein Nachwort nötig. Es wie Börger Korell freudig aufzuheben, eine Unwesenheit, in der sämtliche Parteien einig sind müssen und sämtliche Parteien auch einig sind, ist die Not des Rheinlandes ist eine Not, die uns gemeinsam angeht und an der wir alle gemeinsam agieren müssen. Was der Börger Korell und was nach in der Reichsminister des Innern im Reichstag aussagten, das hat in überzeugender Weise gezeigt, wie oft die Not eigentlich ist, von der wir uns, die wir in Druck der Befreiung nicht führen, immer noch keinen ergriffen haben können. Börger Korell hat herzzerrende Worte gefunden, als er von dem Leben der Unfreiheit sprach. Es ist verkehrt, immer wieder auf die gebildeten Abstimmungsvorschläge, auf die separatistischen Festreden im Rheinland hinzuweisen. Die steht um Parteien sitzen nur ein winzig kleines Gruppen. Die Freude der Rheinländer zum Deutschen ist vor allem zweifel erhaben, und für diese Freude der Minister Koch auch ein Beugnis abgelegt. Wir auch keine großaufgezogene Propaganda im Rheinland, denn die beste Propaganda für das Deutsche beginnen die Franzosen. Es braucht auch nicht auf alle einzelnen Fälle eingegangen zu werden. Alle die Übergriffe, die von den Besatzungsstruppen geübt werden sind. Schlimmer als das, ist das Schlimm, das heute im Rheinland herrscht und das jeden sonst so frohen Rheinländer unfrisch macht. In der Antwort der Entente bezüglich des Rheinlandabkommen sind zwar viele und große Worte gesprochen worden. Es ist gesagt worden, daß man die rheinische Ansiedlung mit Verständnis behandeln wolle. Davor aber bisher wenig gespielt worden. Nunmehr wieder auf die Ungerechtigkeiten hingewiesen werden, die den Bruch des Rheinlandabkommen selbst darstellen. Am diesem Abkommen sollte die Besatzung nur 70000 Mann betragen. Sie beträgt aber tatsächlich mehr als 100000 Mann, von denen fast 90000 Franzosen sind. Von diesen besteht der größte Teil aus Parteigruppen, die besonders gefürchtet sind. Nachdem Franzosen erfährt haben, daß ihre Abstimmungsvorschläge erfolglos bleiben werden, versuchen sie es nunmehr mit allerlei Mitteln, um die friedliche Durchdringung des deutschen Gebietes zu erreichen. Sie wollen Rheinland nunmehr wirtschaftlich erobern, und wir erfahren dazu, daß in Paris eine prozeß Richter-Gesellschaft gegründet worden ist, die besonders die Beziehungen Rheinland ihre Tätigkeit entfalten soll. Minister Simons hat die hohen Kosten erwähnt, die überhaupt nicht tragen können. Er hat auch davon gesprochen, daß die Frage der Befreiung in Genf mit behandelt werden muß. Wir wollen hoffen, daß das geht. In den nächsten Tagen werden sich der Rheinländer und der Außenminister selbst an Rhein begeben und ihre Überzeugung wird an Ort und Stelle dann noch gestellt werden, daß nämlich noch der Rhein der deutsche Strom ist, und daß es getan werden muß, um der Not der Rheinländer zu dienen.

Der Gesetzentwurf zum Reichsnotopfer.

Schon vor Wochen waren wir in der Lage, die befreundete Beschlagnahme der Verhandlungen des Reichsnotopfers anzutun. Jetzt ist die Reichstagssitzung ausgearbeitet. Danach soll im Februar und August 1921 zwei Raten mindestens ein Drittel dessen, was die Befreiungspflichtige angegeben hat, ohne weitere Befreiung eingezogen werden. Die spätere Untersuchung endgültige Befreiung bleibt vorbehalten. Wenn

besonders schwierige Verhältnisse vorliegen, sieht die Reichstagssitzung Erleichterungen vor, aber grundsätzlich wird mit der Zahlung in 30 Jahresraten ausgetragen.

Ausführlich wird hierzu gemeldet: Der dem Reichstag zugegangene neue Gesetzentwurf. Über eine beschleunigte Erhebung des Reichsnotopfers steht folgende Regelung vor: Das Reichsnotopfer soll, soweit es 10 Prozent des abgabepflichtigen Vermögens nicht übersteigt, mindestens aber bis zu einem Drittel der Abgabe, in zwei gleichen Teilstückungen am 1. Februar und am 1. August 1921 entrichtet werden, d. h. also, daß in den Fällen, wo das Reichsnotopfer einen höheren Betrag als 10 Prozent des abgabepflichtigen Vermögens ausmacht, die feste beschleunigte Erhebung eine Summe umfassen soll, die mindestens bis zu einem Drittel der Gesamtabgabe beträgt. In besonderen Fällen, wo durch die beschleunigte Erhebung des Reichsnotopfers die Gefahr der Einstellung der Betriebe oder der Beinträchtigung des Unterhalts der Familie besteht, trifft das Gesetz besondere Erleichterungen, die dann einzutreten sollen, wenn die Gründe glaubhaft gemacht werden. Sofern der Entwurf Gesetz wird, d. h. sobald er die Zustimmung des Reichsrates und des Reichstages erhalten hat, ist damit zu rechnen, daß die Veranlagung in allen Bezirken noch bis zum Ende des Jahres erfolgt sein wird. Der leitende Gesichtspunkt bei der Einbringung des Gesetzentwurfs ist der, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß der Reichsnotopfer möglichst bald in verständiger Weise weitere Steuereinnahmen aufzutreten. Man berichtet die gegenwärtigen Verhältnisse als für die Einrichtung des Reichsnotopfers sehr günstig, da sie wesentlich anders liegen, als seltsamkeit bei der Einbringung des ersten Gesetzentwurfs über das Reichsnotopfer am 31. Dezember 1919. Man rechnet mit dem Vorhandensein eines erheblichen Überschusses Kapitals bei den einzelnen Abandoneen. Eine Schätzung der Höhe des Aufkommens begegnet außerordentlichen Schwierigkeiten. Eine Vermögensstatistik steht nicht zur Verfügung, und auch die Wehrbevölkerung gibt wegen der gänzlich veränderten Verhältnisse eine nur unsaubrige Unterlage.

Unsere Ernährung.

Der Haupthausschluß des Reichstages hat den ganzen gestrigen Dienstag der Ernährungsfrage gewidmet. Wenn man die stundenlange Rede des Ministers Hermann und die Debatte hierzu in wenigen Zeilen zusammenfassen soll, so ergibt sich folgendes: Die Erneuerung der Ernährungswirtschaft auf einigen Gebieten des Nahrungsmarktes hat sich bewährt. So sind jetzt erheblich mehr Kartoffeln, Fleisch und Butterfleisch eingebaut. Unter der für Getreide bestehenden Ernährungswirtschaft liegt die Abholzung sehr zu wünschen übrig. Für Schwarzmühlen und Verschließungen ins Ausland sollen besonders harte Strafen bis Buchthaus festgesetzt werden. Jemand ist unsere Brotverwertung zunächst bis zum 15. März kommenden Jahres bereits gefordert. Für den weiteren Bedarf müssen weitere Abholzungen aus dem Inlande und die Auslandszufuhr herhalten. In der Debatte, in der von der äußersten Linken gegen die freie Wirtschaft und gegen die Landwirte polemisiert wurde, hob der Deutschnationale Dr. Möller hervor, daß an dem Gehißtag an der Abholzung 1. die bismal nicht hervorragende Ernte häufig sei und 2. der Rohstoffmangel auf dem Lande, der dazu geführt habe, daß beispielsweise in Ostpreußen heute noch vorjähriges Getreide unausgeschossen liegt. Unsere Fleischversorgung erregt bei dem Minister Hermann keine Sorge. Er glaubt an eine Vermehrung der Schweinemast, sobald den Landwirten genügend billiger Platz zur Vergrößerung gestellt würde und dann auch an eine Verbesserung des Fleischpreises selbst. Bei der Getreidebewirtschaftung habe das Reich 58, nicht 850 Millionen eingesetzt. Unsere Städteflüchtlinge seien gefüllt, die Lande aber leer. Man werbe Städteflüchtlinge ins Ausland auszuführen, um diese Dungmittel auch an inlandische Landwirte dann billiger abgeben zu können. Von verschiedenen Mitgliedern des Haupthausschusses wurde im übrigen verchieden, daß zwar im Plenum noch ein Sturm auf den Ernährungsminister zu erwarten, im übrigen der Fall Hermanns aber abweichen sei. Von einem Mäßdrift ist nicht mehr die Rede.

Rechte Fleischkästen.

Vom Rhein war gemeldet worden, daß die Reichsregierung an die Wiedereinführung der Fleischkarte bente, um der gegenwärtigen Maßnahmenabstaltung zu steuern. Es ist richtig, daß im Monat des Augusts der Stationierung die Fleischkästen in ganz Deutschland auf einmal voll lagen, aber geschildert ist worden ist kaum mehr, als vorher in der Ura des Fleischhandels. Im Herbst, wenn die Wiesenfütterung aufhort, wird dies in größerem Maßstab geschlachtet. Da die Landwirte nicht genügend Maß und kostengünstiges Winterfutter besitzen, können sie gar nicht sämtliches Fleisch durchhalten. Auch die Wiedereinführung der Fleischkarte würde daran nichts ändern. In der Tat hören wir denn auch an auswärtiger Stelle, daß die Behörden nicht daran denken, die Ernährungswirtschaft für Fleisch erneut anzutreiben.

Kleine politische Meldungen.

Einigung über die Sozialversicherung des Bergbaus? Wie der Düsseldorfer Korrespondent des Berl. Reichszeitung aus zuverlässiger Quelle aus dem Ruhrbezirk hört, ist es dem von dem Reichswirtschaftsamt eingesetzten Untersuchungsausschuß für die Sozialversicherung des Kohlenbergbaus, der in der vorigen Woche mehrere Tage lang in Essen über die Frage beraten hat, gelungen, zu einem Einigungsvorschlag zu kommen. In diesem Untersuchungsausschuß haben drei Unternehmer, an ihrem Spiegel Hugo Stinnes, und drei Bergarbeiter, von denen zwei Sozialdemokrat sind und einer dem Christlichen Bergarbeiterverband angehört (Imbusch). Wenn diese Nachricht sich bewahrheitet, will die Lösung dieser Lebensfrage für die gesamte deutsche Volkswirtschaft um ein großes Stück nähergebracht sein. Am Mittwoch wird in Berlin der vereinigte Ausschuss des Reichswirtschaftsamts und des Reichssozialrates zusammenziehen, um den Einigungsvorschlag des Untersuchungsausschusses einzusehen zu können.

Die Reichsregierung zur schwarzen Schmach. Die Reichsregierung hat alle Mittel versucht, um Frankreich zu veranlassen, seine schwarzen Truppen aus den besetzten Gebieten zu entfernen. Wie verlaufen will, die Reichsregierung geht einen neuen Schritt an den Töller und unternehmen, da Frankreich sich deutsche Wünsche über französische militärische Maßnahmen ebenso strikt verbietet wie die Nachprüfung überreichter Rechnungen im besetzten Gebiet. Es verlaufen sogar, Frankreich will die Zahl der schwarzen Truppen vermehren.

Das sabotierte Spezialabkommen. Im Nationalrat des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes (C. G. D.) erklärte der aus dem Nachgebiet zurückgekehrte Gewerkschaftsführer Baumhauer, die Delegation habe feststellen können, daß die in Spa übernommene Verpflichtung, die Führung der Bergarbeiter zu verbessern, nicht gehalten werden sei. Die Delegation des Gewerkschaftsinternationals vertrete die Ansicht, daß eine eventuelle Rücknahme des Nutzgebietes durch Truppen der Entente durch nichts gerechtfertigt wäre.

Der politische Tod Erzberger. Aus Zentrumstreit werden die Gerichts bestätigt, daß die Zentrumsfaktion ein politisches Aufstreben Erzbergers im Reichstage unter allen Umständen verhindern werde, nachdem Erzberger es abgelehnt habe, die zur Klärung seiner Staatsaffären sein Mandat nieberzulegen. Erzberger hat sich legitim in der Kraftion an die Stelle gesetzt, daß sein gesellschaftlicher Ausdruck in Erwägung gezogen werden sei. Vorläufig sei erreicht, daß Erzberger politisch kaum hervortreten werde.

Die Regierungsbildung in Thüringen. Die Bildung einer Koalitionsregierung von Thüringen auf breiter Grundlage ist gescheitert. Nunmehr wird der Gewanke einer Mehrheitsregierung aus Beamten, Demokraten und Sozialdemokraten erwartet. Die Entscheidung fällt in der auf morgen einberufenen Sitzung des Landtages mit der Tagessordnung: Wahl der Regierung.

Das Inkrafttreten des Danziger Vertrages. Der Oberkommissar hat ein Telegramm von der Wehrkampfkontrolle erhalten, wonach die Verfassung der freien Stadt und des Schleses von Danzig am 15. November in Kraft treten wird und die gegenwärtige Militärversammlung verläßt bestehen bleibt.

Frankreich gegen die Holländer im Ruhrgebiet. Die Hauptagentur meldet, daß gegen die Aufenthaltsbewilligung der russischen Kommunisten im Ruhrgebiet durch die deutsche Regierung ein Einspruch Frankreichs nach Berlin abgegangen ist, weil die russisch-bolivianische Agitation die Erfüllung des Versailler Vertrages gefährde. Der Einspruch Frankreichs gründet sich auf Berichte der Berliner Ententebeamten.

Neutralitätserklärung mit den sozialistischen Komunisten. Die Morning Post meldet durch Hanfmann aus Moskau: Kauf der Moskauer Presse habe der große Komitee in seiner Sitzung am 4. November einen politischen und militärischen Schlußvertrag mit den Deutschen Kommunisten abgeschlossen und eine Einigung angenommen.

Schweizerische Auslandsbehörden für Infrastruktur. Den Delegierten der internationalen Berner Konferenz der revolutionären sozialdemokratischen Parteien, die für den Eintritt in die 3. Internationale sind, jedoch die 21 Bedingungen ablehnen, wird der Aufenthalt in der Schweiz nur für vier Tage gestattet mit der Verpflichtung, daß sie außerhalb des Konfenzes keine politische Propaganda treiben.

Zur Stimmzettelverteilung bei den kommenden Landtagswahlen.

Die Stimmzettel bei den Wahlen rechtzeitig an die Wähler heranzubringen, war für die politischen Parteien bisher eine der schwierigsten und auch kostspieligsten Aufgaben. Momentan die Parteien, die weder über eine lädenlose Organisation noch über große finanzielle Mittel verfügen, waren hierbei außerordentlich im Nachteil. Das Wahlgesetz für den Reichstag bietet bereits eine Handhabe, um den Parteien die Verbreitung des Stimmzettels zu erleichtern. Es besteht die Möglichkeit, den Wahlvorsteher der einzelnen Wahlbezirke die Stimmzettel zum Auslegen vor dem Wahlraum zu übergeben. Die neue Landeswahlordnung sieht das Wahltag-Wahlgesetz vom 4. September 1920 nicht weiter. Ihre Bestimmungen sind störend und bieten weitgehende Sicherungen. Der fragliche Paragraph der Landeswahlordnung lautet folgendermaßen:

Den Parteien steht es frei, den Gemeindebehörden — für die Landgemeinden, die nicht unter die Sondervorschriften für größere Landgemeinden fallen, den Kreishauptmannschaften — Stimmzettel zur Verteilung an die Wahlvorsteher zu übergeben. Die Gemeindebehörden und Kreishauptmannschaften haben die Stimmzettel unter Berücksichtigung der Wählerzahl der einzelnen Wahlbezirke an die Wahlvorsteher zu verteilen. Die Wahlvorsteher haben die Stimmzettel im Wahlraum oder am Eingänge zum Wahlraum oder davor so aufzulegen, daß sie von den Wählern entnommen werden.